

Referat 2	Sachb. Dienststelle Umweltamt Tel. 7333
Datum 11.07.2012	
Aktenzeichen 321-32 30 05	

Drucksache-Nr. 12/00323	Teil 1	Seite 1
----------------------------	-----------	------------

Hinweis auf einschl. Vorgänge:	
Drucks.-Nr.	Vorgang
08/00125	Aktionsplan zum Luftreinhalteplan Augsburg
10/00356	Einführung der Stufe 2 der Umweltzone

Eingangsstempel
Vorgemerkt für <input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung <input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
Geändert für <input type="checkbox"/> öffentliche Sitzung <input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung

I. Beschlussvorlage der Verwaltung

an den

Umweltausschuss

--

Betreff

Umweltzone - Einführung der dritten Stufe
--

Finanzielle Auswirkungen keine

Gesamtkosten	<input type="checkbox"/> Allgemeiner Haushalt <input type="checkbox"/> Budget des Referats <input type="checkbox"/> oder Sonderbudget <input type="checkbox"/> Stiftungshaushalt <input type="checkbox"/> Wirtschaftsplan des / der
Folgekosten	
Bereits verplante Mittel	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung in Höhe von bei Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung:	
Deckungsvorschlag:	<input type="checkbox"/>

Dem Ausschuss wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Von nachfolgendem Bericht wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Der beigefügte Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.06.2012 ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.

Bericht:

In der Sitzung des Umweltausschusses am 22.05.2012 hat die Verwaltung bereits erläutert, warum die Einführung der dritten Stufe zum 01.01.2013 nicht verhältnismäßig ist. Dies wird nochmals schriftlich wie folgt begründet:

Die Wirkungsanalyse, die auf den langfristigen Verkehrsdaten des bisher bestehenden Straßennetzes beruht, zeigt in der Tat eine Wirksamkeit im Falle einer Einführung der dritten Stufe zum 01.01.2013. Die Wirkung der Umweltzone insgesamt, aber auch der dritten Stufe, ist allerdings geringer, als früher prognostiziert, da inzwischen neuere Erkenntnisse bezüglich des Emissionsverhaltens von Dieselfahrzeugen, v.a. bei den Direktmissionen von Stickstoffdioxid und der Anteile von Feinstaub durch Abrieb und Aufwirbelung in die Berechnungen mit eingehen. Beim Dieselruß wäre die Wirksamkeit am größten, wenn die zugrunde gelegten Verkehrsverhältnisse in der Innenstadt vorlägen. Dies ist zum frühest möglichen Einführungstermin der dritten Stufe, am 01.01.2013, aber auch zukünftig, nicht (mehr) der Fall.

Vom erweiterten Fahrverbot betroffen wären vor allem leichte Nutzfahrzeuge aus dem gewerblichen Sektor. In der Region wäre dies ein Anteil von über 40 % der Nutzfahrzeuge. Sowohl durch Gewerbebetriebe, die innerhalb der Umweltzone liegen, als auch durch Betriebe mit einem Firmensitz außerhalb, wäre mit einer Flut von Ausnahmeanträgen zur Befahrung der Umweltzone zu rechnen, die - unabhängig von der Entscheidung darüber - einen erheblichen bürokratischen Aufwand erzeugten und mit jeder Genehmigung die relativ gering prognostizierten, positiven Auswirkungen noch einmal reduzieren würden.

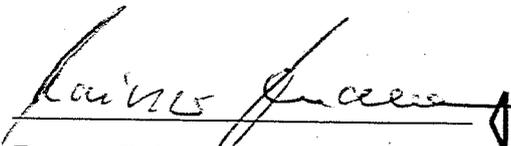
Derzeit wird bekanntermaßen der Königsplatz zur Ertüchtigung des ÖPNV umgebaut, was selbst eine wesentliche Maßnahme des Augsburger Luftreinhalteplanes darstellt. Durch die damit verbundenen Baustellen wird der Kfz-Verkehr so stark verändert, dass gegenwärtig keine repräsentativen Verkehrsverhältnisse in der Innenstadt vorliegen. Dies ist vermutlich auch dafür mit ursächlich, dass wir in diesem Jahr erheblich weniger PM₁₀-Überschreitungstage an den innerstädtischen Verkehrsmessstationen haben (Stand 30.06.2012: am Königsplatz 18, Karlstraße 20), als zum gleichen Zeitpunkt der vergangenen Jahre (2011: 30 bzw. 31, 2010: 36 bzw. 30). Es ist möglich, dass am Ende dieses Jahres keine unzulässigen Grenzwertüberschreitungen bezüglich Feinstaub festgestellt werden. Dadurch ist nach Ansicht der Verwaltung **derzeit** eine „Verschärfung“ der Umweltzone nicht angemessen.

Beschlussvorschlag
(mit Begründung einschl. Folgekosten)

Drucksache-Nr. 12/00323	Teil 1	Seite 3
----------------------------	-----------	------------

Nach Abschluss der Bauarbeiten ist damit zu rechnen, dass die Schadstoffbelastung insbesondere am Königsplatz erheblich geringer sein wird, weil durch die geänderten Verkehrsführungen deutlich weniger Durchgangsverkehr und damit geringere Gesamtverkehrsbelastungen prognostiziert wurden, was ja auch einem Ziel des innerstädtischen Umbaus entspricht. Entsprechend den ebenfalls erstellten Prognoseberechnungen ist davon auszugehen, dass dadurch ein wesentlicher Schritt zur dauerhaften Einhaltung der Schadstoffgrenzwerte erreicht wird.

Die Notwendigkeit zur Einführung der 3. Stufe der Umweltzone soll nach Abschluss der innerstädtischen Baumaßnahmen jedoch erneut auf der Basis der veränderten Verkehrssituation geprüft werden, um gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit darüber zu entscheiden. Zusammenfassend wird noch einmal betont, dass die Einführung der dritten Stufe nach der Überzeugung der Verwaltung in der momentanen Situation nicht sinnvoll ist. Dies gilt aber selbstverständlich nicht grundsätzlich, sondern muss bei gegebener Zeit erneut geprüft werden.


Rainer Schaal, Berufsm. Stadtrat

↳ Unterschrift

Fortsetzung ▷

2	1
---	---

